

# Mit physischer Distanz zum Kern der Sache

Fachgremium wählt 61 Projekte für die Ausstellung da! 2021 aus

Text: Louis Back

**E**s ist eine feste Größe im Jahreslauf der Kammer: Für zwei Tage im Spätsommer gehört der große Saal der Geschäftsstelle sieben unabhängigen Fachleuten, die gemeinsam auswählen, welche Projekte im Frühjahr darauf in der Ausstellung da! gezeigt und im Jahrbuch ARCHITEKTUR BERLIN veröffentlicht werden. Anfang September war es wieder soweit.

Amandus Samsøe Sattler, Gründungspartner des Münchner Büros Allmann Sattler Wappner Architekten, Elke Reichel vom Stuttgarter Büro Reichel Schlaier Architekten BDA und Anne-Julchen Bernhardt, aus Köln ange-reiste Partnerin der BeL Sozietät für Architektur Bernhardt und Leeser Architekten BDA vertraten in der Runde die Architektur. Hamburgs Oberbaudirektor Franz-Josef Höing (für die Stadtplanung), Burkhard Wegener vom Kölner Büro club L94 Landschaftsarchitekten und Andrea Männel, Innenarchitektin und Vorstandsmitglied der Architektenkammer Berlin, komplettierten den Kreis der Fachleute. Und Ulrich Weigand steuerte als Direktor der Urania Berlin die Sicht von Kultur und Medien auf die Baukultur bei.

Ihr Tisch war mit 154 teilnahmeberechtigten Projekten reich gedeckt. All diese Arbeiten zu sichten und zu diskutieren gestaltete sich in Zeiten der Corona-Pandemie zwar



© Louis Back

v.l.n.r.: Ulrich Weigand, Elke Reichel, Amandus Samsøe Sattler, Franz-Josef Höing, Anne-Julchen Bernhardt, Burkhard Wegener, Andrea Männel  
Trompe-l'œil dank Teleobjektiv: Das Gremium achtete auch beim Gruppenfoto im Flur der Geschäftsstelle auf einen sicheren Mindestabstand.

schwieriger als sonst. Gremium und Geschäftsstelle aber fanden auch dafür Mittel und Wege. Der Intensität des Austauschs und der Diskussion taten Abstand und Maske jedenfalls keinen Abbruch.

Im Gegenteil. Das Gremium diskutierte sogar, ob die Struktur aus acht Themenkategorien dem heutigen Arbeitsalltag der Planung noch völlig gerecht wird. Könnte vielleicht eine eigene Rubrik sinnvoll sein, die die vielfältigen neuen Aufgaben im Prozessdesign und -management versammelt und in den Vordergrund rückt? Am Ende riet das Gremium aber doch nicht dazu: Wie sollte man Prozessqua-

lität bewerten, wenn nicht über das in einem solchen komplexen Planungsablauf gemeinsam erzielte Ergebnis?

Nach einem 15-stündigen Auswahlmarathon war die Entscheidung getroffen: 61 Arbeiten werden im März im Stilwerk zu sehen sein. Thematisch unterscheidet sich die Auswahl kaum von den Verteilungen der Vorjahre. Wohnen ist mit einem Drittel der Arbeiten erneut die stärkste Kategorie. Auch was die geografische Verteilung angeht, setzt sich der Trend der letzten Jahre fort. Der Fokus rückt wieder stärker auf Berlin. Zwei Drittel der Projekte sind in der Region entstanden. Doch

es gibt Unterschiede: Während in den Kategorien Wohnen und Gewerbe die Dominanz heimischer Projektstandorte überwältigend ist, zeigen die Arbeiten aus Kultur, Bildung und Freiraum einen erkennbar größeren Aktionsradius, mit Standorten in ganz Deutschland und darüber hinaus. Offensichtlich genießt die Arbeit der Berliner Planerinnen und Planer – auch bedingt durch überzeugende Wettbewerbserfolge – gerade bei Projekten öffentlicher Bauherrinnen und Bauherren deutschlandweit hohes Ansehen. □



Elke Reichel beim Sichten einer Arbeit auf der Fensterbank



Diskutieren und Abstimmen: Gremiumsmitglieder Ulrich Weigand, Burkhard Wegener, Elke Reichel, Amandus Samsøe Sattler, Anne-Julchen Bernhardt und Andrea Männel (v.l.n.r.) bei der Arbeit

## Wechsel im Vorsitz des Schlichtungsausschusses

Nach vier Jahren äußerst erfolgreicher Tätigkeit hat der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses der Architektenkammer Berlin Bernd Becker sein Amt zum 1. Juni 2020 niedergelegt. Die Architektenkammer Berlin bedankt sich an dieser Stelle für sein Engagement und die hervorragende geleistete Arbeit.

Den Vorsitz des Schlichtungsausschusses hat seine bisherige Vertreterin, die Richterin am Kammergericht Gesine Kruse, übernommen. Zur Stellvertretung hat sich die Richterin am Landgericht Sarah Volbehr bereit erklärt. Beide sind erfahren auf dem Gebiet des Bau- und Architektenrechts. Inzwischen hat der Vorstand sie gem. § 14 Abs. 1 Architekten-

und Baukammergesetz bis zum Ablauf der aktuellen Amtsperiode des Schlichtungsausschusses bestellt. Wir bedanken uns für die Bereitschaft zur Mitarbeit im Schlichtungsausschuss.

✎ [ak-berlin.de/service/rechtsberatung/schlichtung.html](https://ak-berlin.de/service/rechtsberatung/schlichtung.html)

# Normen sind keine Naturgewalt

Planerinnen und Planer können mitwirken und gestalten

Text: Sebastian von Oppen

**T**atsächlich entfalten von anerkannten Institutionen verfasste Texte eine (gelegentlich ungeahnte) Wirkung! Normen in Form von Gesetzen und Verordnungen sind ohnehin bindend. Andere Normen, wie zum Beispiel vom Deutschen Institut für Normung (DIN), oder normähnliche Standards z.B. des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI), sind zwischen den sogenannten interessierten Kreisen vereinbarte Textdokumente, die erst einmal keine bindende Wirkung haben. Ein Gesetz oder eine Verordnung kann sich aber auf sie beziehen, man kann sie privatrechtlich vereinbaren oder sie können auch zu einer anerkannten Regel der Technik werden. (Letzteres ist im Zweifel durch Gerichte zu klären.)

Im Idealfall dient eine Norm also dazu, übliche Praxis z.B. im Bauwesen zu beschreiben, um den Beteiligten am Planungs- und Bauprozess die Arbeit zu ersparen, das Rad jedes Mal neu zu erfinden.

Wichtig aus Sicht der Architektenschaft ist daher, dass deren Perspektive in den Inhalten einer Norm berücksichtigt wurde. Ist dies nicht der Fall, kann eine Norm in der täglichen Arbeit zum Ärgernis werden. Soweit – so trivial.

In der Praxis gestaltet sich die dafür erforderliche Mitwirkung nicht ganz so trivial. Die Beteiligung der Wirtschaft als interessierter Kreis, zu dem auch die Architekten gerechnet werden, ist obligatorisch. Allerdings muss sich die Architektenschaft dort mit weiteren Akteuren der gesamten Wertschöpfungskette Bau wie Bauindustrie, Baustoffherstellern, ggf. Softwareherstellern, aber auch mit Akteuren aus der Wissenschaft sowie der öffentlichen Hand und sogenannten Anwendern – dies sind z.B. Zertifizierungsinstitutionen – auseinandersetzen und um Gehör kämpfen. Die Bundesarchitektenkammer gemeinsam mit den Länderarchitektenkammern entsendet Kolleginnen und Kollegen in die Normung, die zum einem

Hiphouse Zwolle NL, (Bj. 2009), Sozialer Wohnungsbau von Kempe-Thill, Rotterdam.

Die Standardisierung von Elementen kann zu hoher ästhetischer Qualität führen. Der Architekt Oliver Thill aus Rotterdam wird auch im Rahmen der geplanten Regionalkonferenz zum Thema „Normung und Gestalt – europäischer Wohnungsbau im Vergleich“ sprechen (siehe auch Infobox am Textende).

sehr viel Zeit in die teils aufwändigen Normungssitzungen investieren und zum anderen die notwendige Expertise und Motivation bei diesem trockenen Thema mitbringen müssen. Experten und vor allem Expertinnen sind daher oft rar.

Um die Mitwirkung in der Normung durch die Architektenkammern zu beschreiben, sei hier beispielsweise das Thema Building Information Modeling (BIM) genannt. Dieser Bereich ist noch relativ neu und es werden zur-

zeit intensiv die normativen Grundlagen gelegt. Diese sind insofern besonders, als dass es nicht um Qualitätsanforderungen an Bauwerke geht, sondern Anforderungen an Informationslieferungen durch Planende beschrieben werden. Diese fanden sich bislang nur in einer sehr weitgefassten Form z.B. in den Leistungsbildern der HOAI, der VOB, aber auch der DIN 1356, die den Informationsinhalt von Bauzeichnungen beschreibt. (Die Norm ist ganz aktuell überarbeitet und ein

gutes Beispiel für eine ganz selbstverständliche Grundlage.)

Deshalb ist es für die Architektenschaft umso wichtiger, diese Normungsaktivitäten nicht nur genau zu beobachten, sondern auch daran mitzuwirken.

VDI-Regeln wie die VDI-Reihe 2552 werden ausschließlich auf nationaler Ebene entwickelt, europäische Normen (EN) werden hingegen in Gremien bei CEN, European Committee for Standardization, erarbeitet und müssen vom DIN in das deutsche Normwerk übernommen werden. Dies bedeutet, dass teilweise die Praxis und Gepflogenheiten aus anderen europäischen Mitgliedsländern sich auch über Normung auf deutsche Planungs- und Ausführungsprozesse auswirken. Beim Beispiel BIM ist es aus Perspektive der Kammermitglieder wichtig, z.B. das Werkvertragsrecht, die Einzelvergabe, eine unabhängige Planung und andere Aspekte im Auge zu behalten. Diese dürfen durch neue Normen nicht in Frage gestellt werden, denn wir müssen damit rechnen, dass zukünftig in Architektenverträgen diese neuen BIM-Normen in Bezug genommen werden.

Um die Normungsarbeit z.B. im Bereich Building Information Modeling zu koordinieren, hat sich eine bundesweite sogenannte Ad-hoc-Gruppe „Normung der Digitalisierung in der Architektur und im Bauwesen“ gegründet, die von der Architektenkammer Berlin koordiniert wird. Sie hat ca. 10 Teil-

nehmer aus den Kammern Berlin, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg.

Die Kammern haben sich beispielsweise intensiv in die Überarbeitung der DIN EN ISO 19650-1 eingebracht. Diese wird gemeinhin als die BIM-Norm bezeichnet und hat ihre Wurzeln in einem British Standard (BS), der wiederum erst zu einer ISO (internationalen) Norm wurde, um dann auf CEN-Ebene überarbeitet zu werden. Da sie als EN bestätigt wurde, handelt es sich nun auch um eine deutsche Norm. Dort ist die Rede von der „Lead Appointed Party“ (Hauptauftragnehmer). Allein in diesem Wort steckt das Bild, dass es einen Hauptauftragnehmer und eine Reihe von Nachunternehmern gibt. Denkbar, aber berufspolitisch nicht wünschenswert, wäre hier die Rolle der Architekten als Nachunternehmer eines Baukonzerns. Diese im angelsächsischen Raum nicht unübliche Denkweise zog sich durch das gesamte Normwerk. Angesichts der im deutschsprachigen Raum immer noch üblichen und gerade aus Sicht der Architektenschaft wünschenswerten Einzelvergabe wurde erreicht, dass nun immer der Begriff im Plural „Lead Appointed Parties“ verwendet wird. Es geht, wie man sieht, oft nur um begriffliche Feinheiten. Das Bestreben seitens der Kammern ist aber immer, möglichst früh an der Entwicklung einer Norm mitzuwirken, damit die Regelwerke von Anfang an ausgewogen und schlank

bleiben. Und manchmal geht es auch darum, die Entwicklung einer Norm zu verhindern.

Normen sind also keine Naturgewalt und Planerinnen und Planer können und müssen darauf Einfluss nehmen. Denn in vielen Fällen können sie die Arbeit erleichtern, unter Umständen können sie aber auch eine Einschränkung der Kreativität der Planenden bedeuten. Umso wichtiger ist die Mitwirkung.

Um dieses trockene Thema mit Leben zu füllen und mit möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen zu erörtern und auch für eine Mitwirkung zu werben, veranstaltet die Architektenkammer Berlin am 24. November die Regionalkonferenz: „Mit Normen Zukunft gestalten – im Widerspruch zur Kreativität?“ □

Regionalkonferenz  
„Mit Normen Zukunft gestalten –  
im Widerspruch zur Kreativität?“

Es sprechen:  
Thomas Burlon, Detlef Desler (angefragt), Dietmar Menzer, Prof. Philipp Oswald, Alexander Poetzsch, Björn Retzlaff, Vera Schmitz (geplant) und Oliver Thill

Dienstag, 24. November 2020  
13.30 bis 18.00 Uhr

Programm und Anmeldung unter

 [ak-berlin.de/normung](https://ak-berlin.de/normung)

## Wie intelligent ist Künstliche Intelligenz?

Ein Gespräch mit Florian Scheible

**K**ünstliche Intelligenz (KI) ist das neue „Buzzword“ der Gegenwart. Aber folgt dem ersten Hype auch tatsächlich ein Wandel, der tief in unseren beruflichen Alltag eingreift? Wird dies ein Wandel sein, der auch unser berufsständisches Selbstverständnis drastisch verändern wird? Sicher ist, dass erste KI-basierte Anwendungen auf den Markt drängen und KI damit nun greifbar wird.

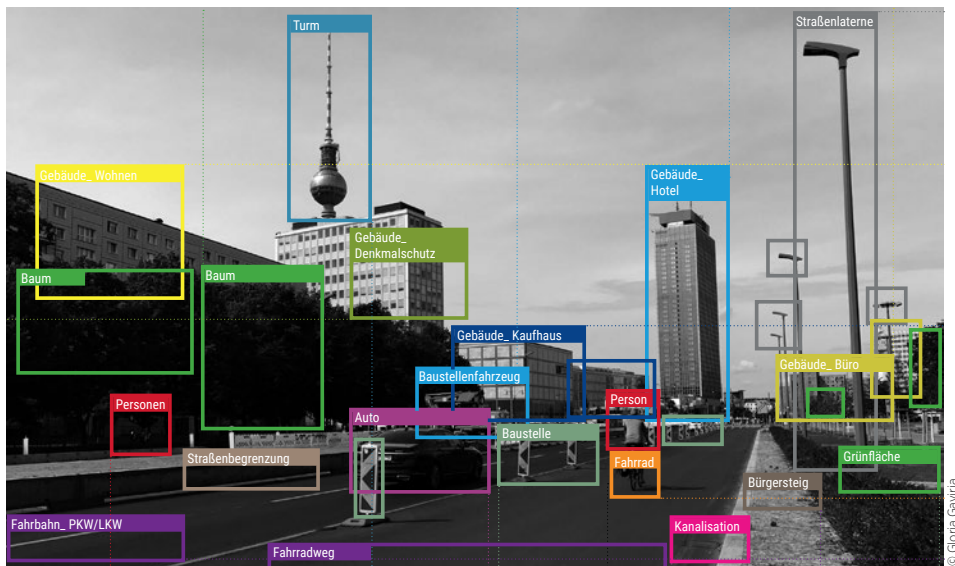
Die Architektenkammer Berlin lädt ein, mit Fachleuten und anderen Mitgliedern Chancen und Risiken dieser Entwicklung zu diskutieren. Vorab einige Fragen an Florian Scheible, den Vorsitzenden des Arbeitskreises Digitalisierung bei der Architektenkammer Berlin.

**Wie definieren Sie den Begriff Künstliche Intelligenz (KI)?**

Wenn wir über heutige KI sprechen, meinen

wir eine Form nachgeahmter Intelligenz, die lediglich auf Basis von Algorithmen intelligentes Verhalten simuliert. Es handelt sich demnach um „schwache“ KI. Die sogenannte „starke“ KI bleibt weiterhin Vision.

Damit ist auch klar, dass wir es aktuell nicht mit KI auf Augenhöhe mit Menschen zu tun haben. Sie zielt auf konkrete Anwendungsfragen ab. Damit ist die Anwendung von KI so zu verstehen, dass sie nur unter-



Stadt und Bauten als Datenbasis bilden die Grundlage für KI-Anwendungen.

stützende, begleitende Aufgaben übernehmen kann.

Ein entscheidender Vorteil gegenüber rein parametergesteuerter Software liegt jedoch darin, dass KI auf Basis großer Datenmengen logische Schlüsse ziehen kann.

### Hat KI unser Leben schon verändert?

Mit großer Selbstverständlichkeit binden wir bereits KI-basierte Anwendungen in unseren Alltag ein. Verkehrsauskünfte, Preissuchmaschinen, Bilderkennung und Sprachbefehle, um einige Beispiele zu nennen. Ganz konkret aus dem weiteren Umfeld des Planens und Bauens ist die textbasierte Auswertung von Bürgerbeteiligungsverfahren zu nennen. Damit wird deutlich: Wir nutzen bereits täglich KI-basierte Tools, oft ohne dass wir uns dessen bewusst sind, aber doch so, dass wir von den dadurch generierten Annehmlichkeiten wie z.B. einer Stauumfahrung profitieren. Im konkreten Planungsalltag spielen KI-Anwendungen jedoch noch keine Rolle.

Ergänzend zu diesem Gespräch verweisen wir auf den Artikel „KI – Machine Learning“ im DAB 4/20.

### Kann KI eine Metropole wie Berlin lebenswerter machen?

Gerade große Städte stellen ein hochkomple-

xes Geflecht von Interessen und Anforderungen dar. Vieles davon lässt sich in Daten umsetzen und vieles davon ist bereits heute online abrufbar. Die Auswertung der so generierten großen Datenmengen unter Zuhilfenahme von KI-Anwendungen wird ganz sicher zu Verbesserungen führen. Wo heute Verwaltung und Stadtplanung nicht zuletzt auf Grund der dynamischen Entwicklung der Stadt und der beschränkten Ressourcen an ihre Grenzen geraten, kann KI für Regelvorgänge eine enorme Beschleunigung ermöglichen.

Die Optimierung von Verkehrsströmen, die Verbesserung der Versorgung mit nachhaltig generierter Energie und das ressourcenschonende Bauen werden durch KI-Anwendungen einen positiven Schub erfahren.

Gleichzeitig wird man sich aber auch mit Fragen der nachhaltigen Datenverarbeitung befassen müssen. Auch digitale Bauteile verbrauchen Energie- und Materialressourcen.

### Wird KI in naher Zukunft den Architekten überflüssig machen?

Keinesfalls. Die dystopischen Untergangsszenarios, die gelegentlich kursieren, haben nichts mit dem gegenwärtigen Stand der KI zu tun. Die „schwache“ KI wird mittelfristig nur unterstützenden Charakter haben. Damit verbundene moralische Fragestellungen sind jedoch bereits jetzt zu untersuchen. Sicher ist aber auch, dass es, wie bei jedem Technologiesprung, zu

Veränderung des Arbeitsmarktes kommen wird. Nicht jede/r wird diese Veränderung mitmachen können oder wollen. Aber die vergangenen Technologiesprünge haben trotz allen ihren individuellen Herausforderungen, denen man sich stellen muss, gesamtgesellschaftlich immer zu mehr Wohlstand geführt.

### Was bedeutet KI für die klein- und mittelständisch geprägte Berliner Architektenschaft?

Da der Aufwand für die Programmierung hinter den Aufwand der Beschaffung konsolidierter Datensätze zurücktritt, ist erstmal anzunehmen, dass sich die Lage diesmal anders darstellt als beispielsweise bei der Einführung von BIM. Die Digitalisierung ist ein globales Phänomen, das nicht vor Ländergrenzen Halt macht. Grundsätzlich sind hier die ganz großen Digitalunternehmen mit ihrem Zugriff auf extrem große Bestände strukturierter Daten strategisch im Vorteil. Einzelne Büros können hier nur schwer konkurrieren. Die Kammer muss daher den Berufsstand in Gänze in den Blick nehmen. Nationale oder besser europäische Initiativen sind erforderlich, um KI auch für die eher kleinteilige Bürolandschaft in Deutschland und Berlin verfügbar zu machen. Nur so kann die Planungskultur langfristig gesichert werden. □

### Kammerforum „Chancen der Künstlichen Intelligenz“

Donnerstag, 5. November 2020,  
18.00-20.30 Uhr

Vor einem vertiefenden Austausch in Kleingruppen werden die folgenden Beiträge zu hören sein:

„Maschinelles Sehen und Gestaltung“,  
Prof. Tobias Nolte, Certain Measures

„Die digitale Stadt als kollektive Praxis“,  
Prof. Melanie Humann, Urban Catalyst,  
TU Dresden

„Dynamisch entwerfen durch Automatisierung“,  
Max Rudolph, Form Follows You

Anmeldung unter

[ak-berlin.de/kammerforum](https://ak-berlin.de/kammerforum)

# Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin in der Corona-Krise: Gut aufgestellt und sicher

Text: Dorothee Dubrau

**D**ie Corona-Pandemie hat an den Kapitalmärkten Turbulenzen ausgelöst. Ein drohender Handelskrieg zwischen den USA und China, ein möglicherweise bevorstehender harter Brexit und die anstehende Wahl in den USA sind – um nur einige zu nennen – weitere Faktoren mit Einfluss auf die Kapitalmärkte.

In dieser Ausnahmesituation fragen sich viele unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer: „Wie geht das Versorgungswerk mit den Auswirkungen von Corona und den weiteren Einflussfaktoren auf die Kapitalmärkte um? Ist unser Geld sicher angelegt?“

Als Teilnehmerin des Versorgungswerkes verstehe ich Ihre Sorgen und nehme sie sehr ernst. Als Vorsitzende des Aufsichtsrates des Versorgungswerkes verfolge ich zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat und in der Delegiertenversammlung eine vorausschauende Reservepolitik, die uns in die Lage versetzt, auch heftigere Marktschwankungen auszuhalten, ohne Leistungen kürzen zu müssen. Das Versorgungswerk führt eine risikoadjustierte Kapitalanlage durch und sieht dabei als zentrales Ziel eine **möglichst große Sicherheit bei angemessener Renditeerwartung**.

Die breite Diversifizierung der Kapitalanlagen stabilisiert insbesondere in volatilen Ka-

pitalmarktphasen die Ergebnisse des Versorgungswerkes. Diese Mischung und Streuung in den Anlageklassen sorgt für eine ausgewogene Risikoverteilung bei guten Renditeaussichten. Neben der Investition in Aktien- und Rentenpapiere investiert das Versorgungswerk z. B. auch in Infrastruktur- oder Waldprojekte. Darüber hinaus weist das Immobilienportfolio einen bunten Mix aus Büro-, Wohn- und Logistikimmobilien auf und trägt mit stabilen Erträgen zum Gesamtergebnis bei.

Im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems hat sich die Etablierung eines Risiko-Overlay-Managements bewährt, welches für eine Eingrenzung der Risiken sorgt. Kommt es zu einem starken Rückgang an den Aktien- oder Rentenmärkten, erfolgt eine systemgesteuerte Sicherung der Kapitalanlagebestände. Auf diese Weise werden Verluste frühzeitig begrenzt. Für volatile Marktphasen hat das Versorgungswerk außerdem eine Zinsschwankungsreserve gebildet. Damit kann das Versorgungswerk – zumindest für mehrere Jahre – ertragsschwächere Jahresergebnisse ausgleichen.

Auf diese Weise kann auch in solch schwierigen Zeiten wie der weltweiten Corona-Krise sichergestellt werden, dass Sie als Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Versorgungswerkes weiterhin durch den **hohen**

**Rechnungszins des Versorgungswerkes von 4% eine sehr gute Verzinsung Ihrer einbezahlten Beiträge** erhalten.

Mit meinen Kolleginnen und Kollegen des Aufsichtsrates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie den professionellen Beraterinnen und Beratern werden wir weiterhin alles dafür tun, das Versorgungswerk möglichst schadlos durch die Corona-Zeit zu steuern. Den vor uns liegenden Herausforderungen begegnen wir gut vorbereitet und ich bin zuversichtlich, dass wir auch diese meistern können und das Versorgungswerk seine Leistungsstärke behält. □

Sollte Ihr Büro aufgrund der Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sein, finden sich auf der Homepage des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin auf der Startseite unter dem Button „Corona-Krise“ für **Freischaffende/Selbständige** Informationen zu Möglichkeiten der Beitragsgestaltung sowie für **Arbeitgeber** für ihre im Versorgungswerk versicherten Angestellten Hinweise zu dem Thema „Stundung von Versorgungsbeiträgen“.

📌 [architektenversorgung-berlin.de](https://architektenversorgung-berlin.de)

## Kurzarbeit bei Freiberuflern und Versorgungswerkbeiträge

Grundsätzlich ist es bei Angehörigen eines freien Berufes so, dass der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, die Zahlung von Rentenbeiträgen von angestellten Freiberuflern an ein Versorgungswerk zu leisten. Im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung ist bei den berufsständischen Versorgungswerken immer nur der Teilnehmer selbst der Beitragsschuldner. In der Praxis ist es allerdings gang und

gäbe, dass die Versorgungswerkbeiträge immer gleich vom Arbeitgeber an die Versorgungswerke überwiesen werden – wenngleich es hierzu keine gesetzliche Verpflichtung gibt. Wenn nun Kurzarbeit angeordnet wird, kann der Arbeitgeber nur die Übernahme des Arbeitsentgelts zzgl. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen bei der Agentur für Arbeit beantragen. Im Hinblick auf die Teilnahmebei-

träge zum Versorgungswerk kann er dies nicht, da er selbst nicht Schuldner ist bzw. kein Rechtsverhältnis besteht. Hier muss sich der angestellte Teilnehmer selbst kümmern und gegebenenfalls Kontakt mit dem Versorgungswerk aufnehmen, um eine individuelle Lösung zu erreichen. □

# Im Spiegel der Architektur

Auf Initiative der beiden Architektenkammern startet der Aufschlag für eine IBA Berlin-Brandenburg

Text: Uwe Rada

**W**as haben das Kottbusser Tor in Kreuzberg und Cottbus gemeinsam, vom Namen einmal abgesehen? Sie sind für die Architektenkammern in Berlin und Brandenburg „Spiegelungen“, genauso wie der Nauener Platz im rauen Berliner Wedding und Nauen im Havelland oder Berlin-Mitte und Brandenburgs Hipsterkreis Uckermark.

Die „Spiegelungen“ sind ein Format, mit dem die beiden Kammern zusammenbringen wollen, was bislang noch viel zu selten zusammen gedacht wird: die Plätze und Städte, Bezirke und Dörfer, Siedlungen und Siedlungsachsen in Berlin und Brandenburg. „Wir wollen sichtbar machen, wie man in Berlin und in Brandenburg in Zukunft leben möchte“, sagte Christine Edmaier, Präsidentin der Berliner Architektenkammer, am 10. September bei der Vorstellung eines Aufrufs für ein Megavorhaben – eine Internationale Bauausstellung Berlin-Brandenburg.

Anders als die 2013 abgesagte Berliner Bauausstellung, die die Arbeitsüberschrift „Draußenstadt wird Drinnenstadt“ trug, geht die IBA Berlin-Brandenburg also nicht von der Politik aus, sondern von den Architektenkammern beider Länder. Doch die Themen gehen weit über Planen, Entwerfen und Bauen hinaus. Sie heißen Klimawandel, Demografischer Wandel, Diversität, Nachhaltigkeit, Mobilität, Resilienz, Digitalisierung und Wohnen. Edmaiers Brandenburger Kollege Christian Keller spricht von „massiven Herausforderungen für alle, für Planende wie für Gesellschaft“. Er verspricht deshalb, dass es keine „reine Bauausstellung“ sein werde. „Es geht auch darum, sich kennenzulernen und zu vernetzen.“

Damit das ambitionierte Vorhaben nicht von vorneherein an der Politik scheitert, haben beide Kammern zum „Aufschlag“ im Berliner IG-Metall-Haus Vertreterinnen und Vertreter der beiden Landesparlamente eingeladen. Berlins CDU-Stadtentwicklungsexperte Stefan



v.l.n.r.: Stefan Richter, Geschäftsführender Vorstand Stiftung Zukunft Berlin; Christian Keller, Präsident Brandenburgische Architektenkammer; Christine Edmaier, Präsidentin Architektenkammer Berlin

Evers betonte dabei: „Die IBA soll weder ein Regierungs-, noch ein Oppositionsprojekt sein, sondern auch Projekt mit einer gemeinsamen Idee.“ In Brandenburg regiert eine Kenia-Koalition aus SPD, CDU und Grünen, in Berlin ist es ein Bündnis aus SPD, Linker und Grünen. Alle Parteien waren am Donnerstag mit Vertretern anwesend, dazu noch die Berliner FDP und die Freien Wähler aus Brandenburg. Die AfD wurde eingeladen, fehlte aber.

Eine erste Diskussionsrunde mit der Politik gab es, nachdem die beiden Kammern und Stefan Richter von der Stiftung Zukunft Berlin die Grundzüge der IBA vorgestellt haben. Katalin Gennburg aus Berlin reklamierte dabei für die Linke die Bedeutung der „stadtpolitischen Bewegungen“ und mahnte eine „Rückgewinnung des Öffentlichen“ an. Ihre Berliner Grünen-Kollegin Daniela Billig sagte, sie erwartete Antworten auf Fragen wie Umweltgerechtigkeit, Flächenverbrauch und Klimaschutz. Julian Brüning von der Brandenburger CDU betonte, das Projekt dürfe auf keinen Fall nur

den Fokus auf Berlin und den Speckgürtel legen. „Dann kann es auch eine IBA sein, die zum Zusammenwachsen beiträgt.“

Nachdem die Politik die Initiative am Donnerstag ausdrücklich und über alle Parteigrenzen hinweg begrüßt hat, soll Ende des Jahres ein Start-Kolloquium stattfinden. Ein Leitmotiv, das sich daraus entwickeln soll, soll anschließend von beiden Parlamenten beschlossen werden. Nächster Schritt ist ein Aufruf, sich mit Projektideen zu beteiligen. Anschließend sollen die Projekte, die bis 2030 realisiert werden sollen, ausgewählt werden.

Christine Edmaier freute sich über den „Schwung, den wir jetzt mitnehmen können.“ Und Christian Keller meinte: „Es wäre schade, wenn wir hinter unseren Möglichkeiten zurückbleiben.“

Detaillierte Informationen unter  
[ak-berlin.de/initiative-iba](https://ak-berlin.de/initiative-iba)

# Gebäudeenergiegesetz (GEG) tritt am 1. November 2020 in Kraft

**D**as Gesetz zur Vereinheitlichung des Energiesparrechts für Gebäude und zur Änderung anderer Gesetze ist am 13. August 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Das Gesetz beinhaltet als Artikel 1 das lange erwartete Gebäudeenergiegesetz (GEG).

Ab dem 1. November 2020 löst das GEG das bisherige Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EE-WärmeG) ab. Eine Lesefassung finden sie im kostenfreien Bürgerportal des Bundesgesetzblattes, Nr. 37 vom 13. August 2020.

Tatsächlich sollte das GEG schon in der vergangenen Legislaturperiode des Bundestages in Kraft treten. Damals konnte sich der Koalitionsausschuss jedoch nicht auf einen Kompromiss zum neuen Gebäudeenergiegesetz verständigen. Nun ist es soweit.

Aus Sicht der Architektenschaft ist die Zusammenlegung der EnEV mit den EE-WärmeG sinnvoll, allerdings wären weitere Vereinfachungen der Gesetzesstruktur wünschenswert gewesen.

Begrüßt wird weiterhin die Einführung der sogenannten Innovationsklausel (§ 103 Abs. 1 und 2). Diese ermöglicht den alternativen Nachweis auf Basis der emittierten Treibhausgase (THG). Darin enthalten ist auch die Möglichkeit des Quartiersansatzes, nach der die energetischen Anforderungen an Bestandsgebäude nicht einzelgebäudebezogen erfüllt werden müssen, sondern über eine Gesamtbewertung.

Kritisch gesehen wird, dass pauschal der 0,75fache (somit höhere) energetische Standard des Referenzgebäudes gefordert wird, ohne ein neues funktionierendes Referenzgebäude zu beschreiben (§ 15 ff.). Dies ist aller-

dings auch in der noch gültigen EnEV genau so. Eine Erhöhung des energetischen Standards hat mit dem GEG somit nicht stattgefunden.

Uneinheitlich ist die Meinung zur Abschaffung des gebäudetypologischen Transmissionswärmeverlustes. Dies führt zwar zu mehr gestalterischen Freiheiten in Bezug auf Fassaden mit hohem Glasanteil, birgt aber auch das Risiko einer Senkung des energetischen Standards von Neubauten. □

Weitere Aspekte lassen sich der Stellungnahme der BAK entnehmen unter:

[bak.de/bundesarchitektenkammer/stellungnahmen-1/pool-stellungnahmen/bak-stellungnahme-zum-gebäudeenergiegesetz.pdf](https://www.bak.de/bundesarchitektenkammer/stellungnahmen-1/pool-stellungnahmen/bak-stellungnahme-zum-gebäudeenergiegesetz.pdf)

## MITGLIEDERNACHRICHTEN

### Sitzung des Eintragungsausschusses am 28. August 2020

In die Architektenliste des Landes Berlin wurden eingetragen:

Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten (gesamt 5)

M.Sc. Francis Gößler  
Dipl.-Ing. Vincent Lange  
Dipl.-Ing. Sven Pfeiffer  
Dipl.-Ing. Thomas Richarz  
Dipl.-Ing. Gabriele Sauerland

Architektinnen und Architekten (gesamt 20\*)

Dipl.-Ing. Wiebke Arnold  
B.A. Marouane Belfort

Dipl.-Ing. Kralyu Chobanov  
Dipl.-Ing. Kristina Egbers  
M.Sc. Tristan Hans

M.Arch. Po-Chun Hsieh  
Dipl.-Ing. (FH) Özlem Kara  
Dipl.-Ing.(FH) Heike Kubitz  
M.A. Luca Longagnani  
Mahsa Mehrpour  
M.Sc. Philip Stillke  
M.Sc. Julius Winklhofer  
Dipl.-Ing. (FH) Katharina Zöllner

Es wurden folgende Löschungen vorgenommen:

Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten (gesamt 1)  
Dipl.-Ing. (FH) Ilko-M. Mauruschat

Architektinnen und Architekten (gesamt 1)  
Dipl.-Ing. Joachim Doll

Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten (gesamt 1\*)

\* Die nicht aufgeführten Neumitglieder bzw. gelöschten Mitglieder haben der Veröffentlichung nicht zugestimmt.

## Wahlen

zur 6. Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin

vom 25. September bis zum 27. Oktober 2020

[architektenversorgung-berlin.de](https://www.architektenversorgung-berlin.de)



## Ausgewählte Fortbildungsangebote

### Aktuelles zur Bauordnung Berlin

Termin:	Dienstag, 6. Oktober 2020
Zeit:	17.00 bis 20.15 Uhr (4 UE)
Gebühr:	60,00 Euro für Mitglieder 120,00 Euro für Gäste
Ort:	Architektenkammer Berlin
Referent:	Dipl.-Ing. Thomas Meyer, Oberste Bauaufsicht, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin

Das Seminar richtet sich an Architektinnen und Architekten und Innenarchitektinnen und Innenarchitekten und ist darüber hinaus auch interessant für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltungen und der Wohnungswirtschaft.

Das Seminar bietet allen Interessierten die Chance, sich vom Referenten – dem Leiter der Obersten Bauaufsicht der Senatsverwaltung – vertiefend über die neuen Regelungen informieren zu lassen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, Antworten auf individuelle Fragen zu erhalten und Probleme zu diskutieren.

#### Inhalte:

- Vertiefende Informationen und Erfahrungsberichte zu den Regelungen der geltenden Bauordnung Berlin, insbesondere zu den Themen
- Verfahrensrecht
- Abstandsflächenrecht
- Brandschutz
- Barrierefreiheit
- Überblick VV TB Bln

### Online-Seminarreihe: Bauleitung in der Praxis – leiten statt leiden

Termin:	Donnerstag und Freitag, 8./9.10. und 5./6.11.2020
Zeit:	jeweils 9.00 bis 16.30 Uhr (32 UE)
Gebühr:	460,00 Euro für Mitglieder 920,00 Euro für Gäste
Methodik:	Online-Seminar
Referent:	Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Bauingenieur BDB, SMV Bau- projektsteuerung Ingenieur- gesellschaft mbH, Berlin

Die 4-teilige Seminarreihe richtet sich an Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen und der Wohnungswirtschaft sowie Planende der Leistungsphasen 1 bis 7.

Am Ende der Reihe haben sich die Teilnehmenden in die Leistungsphase 8 eingearbeitet.

Detaillierte Informationen zu den Seminarinhalten finden Sie auf unserer Website.

### Information und Anmeldung

Auf der Homepage finden Sie jeweils den aktuellen Stand zum Fortbildungsangebot und den geplanten Online-Seminaren.

 [ak-berlin.de/seminare](https://www.ak-berlin.de/seminare)

### Abnahme von Bauleistungen: Mängel sicher erkennen und beurteilen

Termin:	Freitag, 23. Oktober 2020
Zeit:	9.00 bis 16.30 Uhr (8 UE)
Gebühr:	150,00 Euro für Mitglieder 295,00 Euro für Gäste
Ort:	Architektenkammer Berlin
Referent:	Dipl.-Ing. Gunter Hankammer, Beratender Ingenieur und ö.b.u.v. Sachverständiger, Hamburg

Das Seminar richtet sich vor allem an Architektinnen und Architekten, ist aber auch interessant für Sachverständige, Verantwortliche im Bereich Bauleitung und Wohnungswirtschaft sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Die Veranstaltung versetzt die Teilnehmenden in die Lage, Abnahmen in Verbindung mit den gängigen Regelwerken vorzubereiten und zu begleiten.

Der Seminarschwerpunkt liegt in der Anleitung zur praxisnahen Gestaltung von Abnahmen im Hochbau. Anhand zahlreicher Fallbeispiele aus der Praxis erläutert der Referent typische Schwachstellen aus diesem Themenbereich.

#### Inhalte:

- Abnahme werkvertraglicher Leistungen
- Abnahme WEG-Sondereigentum / Gemeinschaftseigentum
- Berücksichtigung anerkannter Regeln der Technik
- Berücksichtigung des Stands der Technik
- Abgrenzung der Sachfragen gegenüber Rechtsfragen
- Mangelbegriff
- wesentliche und unwesentliche Mängel
- Toleranzen und „hinnehmbare“ Unregelmäßigkeiten
- Abnahmeprotokoll
- Vorbehalte wegen fehlender Nachweise
- Einsatz von Messgeräten u. Prüfverfahren
- Grenzen der Begutachtung

## Seminare und Veranstaltungen der Architektenkammer Berlin

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Veranstaltung	Gebühr
Dienstag, 6. Oktober 2020, 17.00 bis 20.15 Uhr	Architektenkammer Berlin	Aktuelles zur Bauordnung Berlin Dipl.-Ing. Thomas Meyer, Oberste Bauaufsicht, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin	Seminar (4 UE)	60,00 Euro Mitglieder 60,00 Euro Absolv. 120,00 Euro Gäste
Mittwoch und Donnerstag, 7./8.10.2020, jeweils 14.00 bis 17.30 Uhr	Online-Seminar	Visualisierung im Entwurfsprozess – eine praktische Systematik von analog bis digital Dipl.-Ing. Mario Zander, Kommunikations- und Visualisierungstrainer für Planer und Gestalter, Berlin	Online-Seminar (8 UE)	90,00 Euro Mitglieder 90,00 Euro Absolv. 180,00 Euro Gäste
Donnerstag und Freitag, 8./9.10. und 5./6.11.2020, jeweils 9.00 bis 16.30 Uhr	Online-Seminarreihe	Bauleitung in der Praxis - leiten statt leiden Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Bauingenieur BDB, SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin	Seminarreihe (32 UE)	460,00 Euro Mitglieder 460,00 Euro Absolv. 920,00 Euro Gäste
Freitag und Samstag, 9./10. Oktober 2020, jeweils 10.00 bis 17.00 Uhr	Einführung: Architektenkammer Berlin	Architekturskizze: Zeichnen vor Ort Dipl.-Ing. Gabriele Fink, freischaffende Architektin, Berlin und Dipl.-Ing. Larissa Kirchmeier, Architektin, Berlin Treffpunkt für den zweiten Termin nach Absprache.	Seminar (12 UE)	90,00 Euro Mitglieder 90,00 Euro Absolv. 180,00 Euro Gäste
Freitag, 9. Oktober 2020, 16.00 bis 18.00 Uhr	Treffpunkt: St. Lukaskirche, Bernburger Str. 3, 10963 Berlin	Architektinnen planen: IBA 1986 Block 2 – Öffentlicher Wohnungsbau anders betrachtet Bettina Güldner, Kunsthistorikerin im Gespräch mit Architektin Christine Jachmann, Berlin	Führung (2 UE)	20,00 Euro Mitglieder 20,00 Euro Absolv. 30,00 Euro Gäste
3 x Montag, 12.10., 16.11. und 7.12.2020, jeweils 9.00 bis 17.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	„Führung: Persönlichkeit, Kompetenzen, Zusammenarbeit“ Dipl.-Ing. Beate Voskamp und Stefan Kessen M.A., Mediator GmbH, Berlin	Seminarreihe (27 UE)	415,00 Euro Mitglieder 415,00 Euro Absolv. 770,00 Euro Gäste
Freitag, 23. Oktober 2020, 9.00 bis 16.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Abnahme von Bauleistungen: Mängel sicher erkennen und beurteilen Dipl.-Ing. Gunter Hankammer, Beratender Ingenieur und ö.b.u.v. Sachverständiger, Hamburg	Seminar (8 UE)	150,00 Euro Mitglieder 150,00 Euro Absolv. 295,00 Euro Gäste
Montag, 26. Oktober 2020, 9.00 bis 16.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Schimmelpilze in Gebäuden erkennen, beurteilen und fachgerecht beseitigen Dipl.-Ing. Gunter Hankammer, Beratender Ingenieur und ö.b.u.v. Sachverständiger, Hamburg	Seminar (8 UE)	150,00 Euro Mitglieder 150,00 Euro Absolv. 295,00 Euro Gäste
5 x Montag, 26.10., 23.11., 14.12.2020 und 18.1., 15.2.2021, jeweils 9.00 bis 17.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	ZusammenBauen Beate Voskamp und Stefan Kessen, beide MEDIATOR GmbH, Berlin und Heike Schmider, MasterPlan Bau- und Projektmanagement Berlin GmbH & Co. KG, München und Berlin	Seminarreihe (40 UE)	685,00 Euro Mitglieder 685,00 Euro Absolv. 930,00 Euro Gäste
15 Termine vom 27.10. bis 15.12.2020	Online-Seminarreihe	Start in den Beruf für Absolventinnen und Absolventen verschiedene Dozentinnen und Dozenten	Seminarreihe (70 UE)	600,00 Euro Mitglieder 450,00 Euro Absolv. 900,00 Euro Gäste
Dienstag, 27. Oktober 2020, 10.00 bis 17.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Zeit läuft – Terminplanung ohne Stress (Basisseminar) Dipl.-Ing. (FH) Toralf Riesel, Geschäftsführer IFTP Ingenieurbüro für Terminplanung, Berlin	Seminar (8 UE)	95,00 Euro Mitglieder 95,00 Euro Absolv. 190,00 Euro Gäste

Ausführliche Informationen finden Sie unter [ak-berlin.de/seminare](http://ak-berlin.de/seminare) oder Sie fordern diese telefonisch in der Geschäftsstelle an: (030) 29 33 07-0.